



Knut Haverkamp VDI

Dipl.-Ing. (FH) Wald und Forstwirtschaft

Sachverständiger für Immissionsschutz

Kreisstraße 14, 38704 Liebenburg/OT Upen

Tel./Fax: 05341-33618, mobil: 0171-113 18 41

I-Net: www.Haverkamp-Immissionsschutz.de, E-Mail: KnutHaverkamp@web.de

Herr
Uwe Behrens
Im Schwarzen 2

26197 Großenkneten

Datum: 08.06.2011

HMA Amelhausen; Ammoniakemissionen und Stickstoffdeposition

Sehr geehrter Herr Behrens,

nach Analyse der mir zugeleiteten Unterlagen, nehme ich wie folgt Stellung:

Direkt südlich angrenzend an den geplanten Anlagenstandort liegt ein Waldökosystem, das vom Gutachter der Antragstellerin erkannt und benannt wurde. Waldökosysteme sind i.S.d. TA Luft 4.8 empfindlich gegenüber eutrophierenden Stickstoffeinträgen.

Aufgrund der unmittelbaren Nähe der Hähnchenmastanlage als Ammoniakemittent zu diesem Ökosystem ist eine ergänzende Untersuchung in diesem Zusammenhang nach TA Luft 4.8 i.V.m. Anhang 1 obligatorisch und vom Gutachter durchgeführt worden.

Die im Gutachten beschriebenen Ergebnisse sind jedoch weder nachvollziehbar noch scheinen sie plausibel.

Bei dem in Diskussion stehenden Gutachten handelt es sich um ein Schreiben von Herrn Dr. Günter Kuhnt von der LWK NDS an den Landkreis Oldenburg, Bauordnungsamt vom 31.03.2011 mit dem Betreff „Fachgutachtliche Stellungnahme zum Baugenehmigungsverfahren bzw. Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz“. Weder die Seiten dieses Schreiben noch die einzelnen Themenblöcke sind durchnummeriert, so dass die Stellungnahme zu den einzelnen Punkten mit Bezug auf die Seite erfolgt, wie Sie mir die Unterlagen haben zukommen lassen.

Auf S. 3 unter Abbildung 1 verweist der Gutachter auf eine Anlage 2, in der die Berücksichtigung der südlich angrenzenden Waldfläche dokumentiert sein soll.

Bei der Anlage 2 handelt es sich jedoch um ein Rechenlaufprotokoll, das ausschließlich Geruchsemissionen betrifft.

Auf S. 10 im Themenblock „Beurteilung der Ammoniakemissionen gemäß Abstandsregelung der TA Luft“ spricht der Gutachter von einem Abstand von 150 m und mehr von der Anlage zu betroffenen Waldflächen. Die Koordinaten der Quelle aus dem



Rechenlaufprotokoll auf WGS 84 transferiert und in Google Earth eingesetzt lassen einen Abstand von gut 30 m erkennen (s. folgende Abbildung). Woher die Zahl von 150 m stammt ist nicht nachvollziehbar.



Auf S. 11 im Themenblock „Beschreibung der Eingabeparameter“ wird in Absatz 4 auf eine Anlage 5 verwiesen, aus der das Ergebnis der Ausbreitungsberechnung in Bezug auf die NH_3 -Konzentration im Plan-Zustand hervorgehen soll. Bei der Anlage 5 handelt es sich um die Protokolldatei des entsprechenden Rechenlaufes, jedoch nicht um die Darstellung der Ergebnisse. Diese lassen sich überhaupt nicht aus der gesamten Unterlage entnehmen, so dass lediglich die Behauptung des Gutachters aus dem letzten Satz des selben Themenblocks im Raum steht, wonach die maximale Ammoniakkonzentration auf den Waldflächen $1,4 \mu\text{g}/\text{m}^3$ betragen soll.

Sodann folgt auf S. 12 die Aussage des Gutachters, dass die maximal dargestellte Stickstoffdeposition $3,14 \text{ kg}/(\text{ha} \cdot \text{a})$ betragen soll.

Ausgehend von $3,14 \text{ kg N}/(\text{ha} \cdot \text{a})$ und einer Ammoniakkonzentration von $1,4 \mu\text{g}/\text{m}^3$ lässt sich die Depositionsgeschwindigkeit für diesen Punkt herleiten; sie beträgt $0,86 \text{ cm}/\text{s}$ und damit weniger als der Wert aus der TA Luft, Anhang 3 von $1 \text{ cm}/\text{s}$.

Nach derzeitiger wissenschaftlicher Erkenntnis beträgt die Depositionsgeschwindigkeit von Ammoniak über Wald jedoch deutlich mehr, wie z.B. nach der VDI-Richtlinie 3782/5: $2 \text{ cm}/\text{s}$. GAUGER et al. 2008 gehen sogar von bis zu $2,625 \text{ cm}/\text{s}$ für Nadelwälder aus.



Besonders vor dem Hintergrund, dass der Gutachter der Antragstellerin weder seine Vorgehensweise dargestellt hat noch im Ansatz nachvollzogen werden kann, wie der Verlauf der Ammoniakkonzentrationen im Anlagenumfeld ist (fehlende graphische Darstellungen), müssen die getroffenen Aussagen in Frage gestellt werden.

Hinzu kommt, dass der Gutachter der Antragstellerin bei der Ausbreitungsberechnung und seinen textlichen Darstellungen davon ausgeht, dass die Anlage über lediglich einen einzigen Schornstein in 12 m Höhe über Geländeoberkante (GOK) verfügen wird (Modellierung als einzelne 12 m hohe Punktquelle).

Die mir von der Genehmigungsbehörde zugestellte Bauzeichnung zeigt im Schnitt A-A ein im First 7 m hohes Gebäude und in den Seitenansichten 12 Schornsteine mit einer Höhe von etwa 1,5 m (8,5 m über GOK), von denen 3 entlang des Firstes verteilt sind und 9 in 3er Gruppen an einer Giebelseite konzentriert liegen.

Die vom Gutachter der Antragstellerin gewählte Quellmodellierung ist daher durch die Bauzeichnungen nicht ansatzweise gedeckt, führt aber rechnerisch zu erheblich geringeren Belastungen im Anlagenumfeld als eine zeichnungskonforme Quellmodellierung erwarten ließe.

Zusammengefasst muss ich feststellen, dass anhand der vorliegenden Unterlagen die zu erwartende Ammoniakimmissionssituation und damit die Gewährleistung des Schutzes des Wald vor zu hohen Stickstoffeinträgen nicht beurteilt werden kann.

Mit freundlichem Gruß,

Knut Haverkamp

Dipl.-Ing. (FH) Wald und Forstwirtschaft